



Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Anmerkungen zur „Public Consultation on the preparation of a new Communication on Raw Materials“

Registrierungsnummer: 22400601191-42

Politikbereich: Die Bestimmung kritischer Rohstoffe

DIHK-Anmerkung:

Die Rohstoffversorgung und -sicherung hat für die deutschen Industrieunternehmen höchste Priorität. Nicht nur ist die deutsche Industrie wegen ihrer Branchenstruktur in der vollen Breite von Rohstoffen abhängig, sondern auch wegen ihrer hohen Importabhängigkeit bei Energie- und Industrierohstoffen besonders sensibel für Preissteigerungen und Störungen bei der Rohstoffverfügbarkeit. Deshalb unterstützt der DIHK als Vertreter der deutschen Wirtschaft die Initiative der Europäischen Kommission, sich mit der Versorgung kritischer Rohstoffe auseinanderzusetzen.

Die jüngste Beschäftigung mit „kritischen“ Rohstoffen¹ ist grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung, kann aber eine breite, kontinuierliche und ursachenbezogene Beschäftigung mit dem Rohstoffbedarf und den Voraussetzungen/Rahmenbedingungen seiner Deckung nicht ersetzen. Dabei sollte man prinzipiell von den technologischen Entwicklungen und anderen Ursachen für die langfristigen Veränderungen an den internationalen Rohstoffmärkten ausgehen. Zurzeit ist zum Beispiel aus Gründen der Konzentration bei den Anbietern/Weltmarktführern Eisenerz ebenfalls ein „kritischer“ Rohstoff für die mittelständischen Industrieunternehmen vieler Branchen. Untersuchungen zur Rohstoffversorgung, zum Verbrauch, zur Substitution u. a. sollen daher kontinuierlich und nicht sporadisch (in welchen Zyklen auch immer) erfolgen.

¹ Die IW Consult GmbH, Köln und das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln haben 2009 im Auftrag der vbw-Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. ein Gutachten "Rohstoffsituation Bayern: Keine Zukunft ohne Rohstoffe - Strategien und Handlungsoptionen" erstellt, das im September 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. Die Inhalte decken sich in wichtigen Teilen mit der Thematik der EU-Konsultation. Dem Gutachten liegen die Antworten von rund 700 befragten Unternehmen zugrunde. Hinzuweisen ist auch auf eine "Rohstoffstudie für eine Bestandsaufnahme der Versorgung Bayerns mit metallischen Rohstoffen und Industriemineralien vom Mai 2009, die das Bayrische Landesamt für Umwelt herausgegeben hat. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass über die im EU-Bericht aufgeführten Stoffe auch noch Wolfram, Phosphat, Selen, Lithium, Chrom, Molybdän als kritisch (Gefahrenklasse I -rot) angesehen werden sollten.

Bei den Überlegungen zu einer Rohstoffstrategie sollte man die sehr unterschiedliche Bedeutung der Industrie in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht verkennen, die es wegen der stark differierenden Betroffenheit schwierig macht, zu einer einheitlichen Strategie zu kommen.

Die Maßnahmen, die die Gruppe zur Überwindung der Rohstoffkrise vorschlägt, bedürfen allerdings einer kritischen Überprüfung. Der fünfjährigen Aktualisierung der Liste und einer eingehenden Bewertung steht der DIHK weitgehend positiv gegenüber. Bei der Bewertung, ob die Versorgungslage mit einem Rohstoff als kritisch anzusehen ist, weist der DIHK darauf hin, dass für eine solche Bewertung zum einen auf bestehende Erhebungen bzw. Studien zurückgegriffen werden sollte und zum anderen die intensive Rückkoppelung mit den Unternehmen unabdingbar ist, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Dies sollte unter Beachtung der damit verbundenen bürokratischen Belastungen für Unternehmen erfolgen.

Die politischen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Primärressourcen bewertet der DIHK positiv: Aus Sicht der deutschen Wirtschaft sind europäische und internationale Rohstoffabkommen mit fairen und nachhaltigen Regelungen für die Export- und Importländer von Rohstoffen unabdingbar.

Die Überlegungen zur effizienteren Nutzung von Rohstoffen, zu Recycling und Substitution schlagen einen wichtigen Weg ein. Dreh- und Angelpunkt wird jedoch sein, wie diese Ziele von der Europäischen Kommission erreicht werden können. Die jüngsten Überlegungen der Europäischen Kommission,

- eine EU-Steuer auf den Rohstoffverbrauch einzuführen,
- ineffizient hergestellte Produkte schrittweise zu verbieten,
- Umwelt- und Ressourceneffizienzstandards für die öffentliche Hand zu verschärfen,
- ein "Rohstoff-Label" für Produkte einzuführen sowie
- striktere Recycling- und Ökostandards festzulegen,

tragen eher zu mehr finanziellen Belastungen für Unternehmen und zusätzlicher Bürokratisierung des Wirtschaftsprozesses bei, als dass sie Engpässe in der aktuellen oder künftigen Rohstoffversorgung beseitigen könnten.

Die EU-Rohstoffsteuer wäre eine EU-Steuer durch die Hintertür, die Unternehmen, Kunden und damit die Wettbewerbsfähigkeit belastet. Diese Steuer würde erhebliche zusätzliche finanzielle Risiken für die europäischen Unternehmen bedeuten, die auf Rohstoffe angewiesen sind – und damit eine grundsätzliche Frage der EU berühren, die weit über die Rohstoffproblematik hinausgeht.

Auch erhielte die EU damit Steuerhoheit, also erstmals eine "staatliche" Kompetenz. Dies widerspricht dem Verständnis der EU als Staatenverbund. Die Unternehmen achten angesichts knapper Rohstoffe und steigender Rohstoffpreise ohnehin bereits auf eine effiziente Nutzung. Sie wissen am Besten, wo sie auf Rohstoffe verzichten und Ersatzstoffe einsetzen können. Mit einer Besteuerung erhöhen sich die Kosten für die europäischen Unternehmen einseitig und beein-

trächtigen deren internationale Wettbewerbsfähigkeit – gerade der deutschen Industrie als Innovations- und Wachstumsmotor in Europa.

Die EU hat mit der Ökodesign-Richtlinie ein Regelwerk geschaffen, das auch Vorgaben zur Rohstoffeffizienz grundsätzlich zulässt. Bereits die erste Generation von Produktverboten (etwa das Phasing-out für die Glühbirne zur Steigerung der Energieeffizienz) hat aber gezeigt, dass sich der Gesetzgeber hier auf ein fragwürdiges Terrain begibt. Mit dem Verbot von Produkten und Setzen von weiteren Standards nimmt die Kommission für sich in Anspruch, die „richtigen“ Produkte zu identifizieren und geeignete Technologien vorzuschreiben. Damit läuft sie jedoch Gefahr, nicht wettbewerbsfähige Produkte und Sektoren zu fördern. Eine solche strategische Produktionslenkung lehnt der DIHK ab. „Grüne Technologie“ wird bereits auf dem Markt nachgefragt und die Unternehmen reagieren darauf. Der Markt mit den freien Entscheidungen von Unternehmen und Käufern bietet hier bereits Lösungen, so dass kein Eingriff nötig ist. Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl von gesetzlichen Maßnahmen für ein stärkeres Recycling, insbesondere bei Verpackungen, Altfahrzeugen, Elektronikschrott und Batterien. Auch die Zielsetzung des neuen deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, mehr Sekundärrohstoffe und weniger Abfälle zu erzeugen. Eine zusätzliche (Rohstoff)-Steuer "on the top" würde bewährte Recyclingstrukturen, zum Beispiel im Verpackungsbereich, unnötig belasten.

Auch die Überlegungen einer EU-weiten zentralen Lagerung von Rohstoffen bewertet der DIHK kritisch. Einerseits liegt dies nicht im Kompetenzbereich der Europäischen Kommission und andererseits wird hier Wissen vorausgesetzt, wie viele Rohstoffe tatsächlich benötigt werden – die Kommission kann den Bedarf nicht zentral planen. Diese Entscheidung muss weiterhin bei den Unternehmen verbleiben, die selbst bestimmen müssen, wie viele Rohstoffe sie benötigen und woher sie diese beziehen.

Mit Blick auf Rohstoffe muss die Aufgabe der EU vornehmlich bleiben, verlässliche und stabile Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum fördern. Dies bedeutet konkret für die EU:

1. Den Zugang zu Rohstoffen durch entsprechende Handelsvereinbarungen zu sichern.
2. Europaweit intensiver die technologieoffene Forschung und Entwicklung für Rohstoffe (Verwendung, Substitution und Recycling) zu stärken.
3. Effizientes Recycling durch klare und wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen zu fördern und die Umsetzung in der Eigenverantwortung der Wirtschaft zu belassen.

Hilfreich wäre zudem, wenn die Europäische Kommission auch Stellung zur Funktionsweise der Rohstoffmärkte bezieht, z.B. zur Rolle von Kartellen und zu von ihr geplanten Gegenmaßnahmen. Bei strategischen Überlegungen zur Rohstoffsicherheit sollten auch die Absicherungsmöglichkeiten der Unternehmen gegen höhere Rohstoffpreise berücksichtigt werden. Denn angesichts einer strengeren Finanzmarktregulierung haben viele Unternehmen die Sorge, dass Absicherungsgeschäfte gegen Rohstoffpreissteigerungen eingeschränkt werden. Dabei wird der Bedarf nach neuen Absicherungsmöglichkeiten in Zukunft steigen.

Politikbereich: Handel

DIHK-Anmerkung:

Rohstoffsicherheit und der ungehinderte Zugang zu Rohstoffen sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Europa, insbesondere in der Industrie – quer durch die gesamte Lieferkette. Dazu gehört ein funktionierender freier und transparenter Markt weltweit. Vor allem rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer setzen in strategischer Weise Handels- und Wettbewerbshemmnisse ein, um sich eine vorteilhafte Marktposition zu sichern.

Grundsätzlich ist den Empfehlungen zuzustimmen, die die EU-Kommission in der Studie „Defining raw materials at EU level“ unter 4.2.2 „Level playing field in trade and investment“ aufgestellt hat.

Dem Thema muss aber in der allgemeinen Handelspolitik – nicht nur im Rahmen der Rohstoffinitiative – ein höherer Stellenwert eingeräumt werden: Auf multilateraler Ebene muss die Verbesserung der WTO-Handelsregeln ganz oben auf der Agenda stehen. Auf bilateraler Ebene müssen Marktzugangserleichterungen im Rahmen der Verhandlung von Partnerschafts- und Freihandelsabkommen, der EU-Erweiterung und bei laufenden Regierungskonsultationen adäquate Berücksichtigung finden. Das „Allgemeine Präferenzsystem“ (APS) für Entwicklungs- und Schwellenländer sollte allerdings nicht durch weitere, an sich sachfremde Überlegungen überfrachtet werden. Auch muss sich die EU dafür einsetzen, einen fairen Interessenausgleich auf der Ebene der G8, G20, OECD und Weltbank zu erzielen.

Vorrangig sollte die EU darauf hinwirken, bestehende tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abzubauen, die den Zugang zu Rohstoffen erschweren („Enforcing the rules of the game“). Hierzu bieten sich alle handelspolitischen Instrumente an, die der EU zur Verfügung stehen, allen voran die Zusammenarbeit beim Marktzugang vor Ort, z.B. über das bewährte Auslandshandelskammernsystem (AHK). Darüber hinaus muss der Berücksichtigung von Rohstoffinteressen bei den laufenden Verhandlungen von Freihandelsabkommen ein wichtiger Stellenwert eingeräumt werden.

Derzeit sind erste Bestrebungen in dieser Richtung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erkennbar, den Dialog mit der Wirtschaft zu intensivieren. Die Aktivitäten befinden sich allerdings noch im Anfangsstadium. Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundes gibt es für Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen die Möglichkeit, Investitionsgarantien des Bundes als Deckung in Anspruch zu nehmen. Eine solche steht dabei allen Unternehmen zur Verfügung – nicht nur solchen aus Branchen, in denen Rohstoffthemen besonders wichtig sind.

Wichtig sind effiziente Maßnahmen gegen wettbewerbsverzerrende Subventionen, unerlaubte Exportzölle und -steuern sowie Preissetzung, die zu Lasten der europäischen Unternehmen gehen. Aber auch durch Investitionsregelungen und Vergabe von Förderrechten wird die Wettbe-

werbsposition der europäischen Unternehmen nachhaltig geschädigt. Die Möglichkeiten eines Verbots durch die WTO, z.B. im Rahmen des Streitschlichtungsmechanismus, sind zu nutzen.

Im Rahmen der Neukonzeption des „Einheitlichen Auswärtigen Dienstes“ sollte die EU auch der Unterstützung europäischer Unternehmen bei Rohstoffprojekten im Ausland über eine stärkere politische Flankierung Rechnung tragen. Ziel sollte sein, den europäischen Unternehmen in Anbetracht der zahlreichen tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnisse den Marktzugang vor Ort zu erleichtern, z. B. bei intransparenten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie fehlenden Marktinformationen und beim Kontakt zu lokalen Behörden.

Politikbereich: Entwicklung

DIHK-Anmerkung:

Bei den entwicklungspolitischen Maßnahmen der EU sollte das Thema Rohstoffversorgung berücksichtigt werden – zum Beispiel bei der Weiterentwicklung der Partnerschaftsvereinbarungen mit Entwicklungsländern (European Partnership Agreements). Der DIHK setzt sich dafür ein, dass sich die entwicklungspolitischen Maßnahmen der Europäischen Kommission in Rohstoffbelangen verstärkt auf Länder mit einer sog. "Good Governance" fokussieren. Zum einen sind in diesen Ländern die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln wesentlich besser als in Ländern, die sich nicht an den Maßstäben von Demokratie, Transparenz und der Einhaltung der Menschenrechte orientieren. Zum anderen stellt sich der Wohlstand für breite Kreise der Bevölkerung nur in denjenigen Ländern ein, in denen sich die Regierung für eine gerechte Verteilung der Einkommen einsetzt und weniger durch Missmanagement und Bereicherung der eigenen Klientel auffällt. In den genannten Fällen laufen sämtliche Maßnahmen multi- und bilateraler Geber in die Leere. Dies ist nicht im Sinne der Menschen vor Ort und der Steuerzahler in der EU.

Zudem sollte die EU ihre Anstrengungen intensivieren, vor Ort den Aufbau effizienter Marktstrukturen zu unterstützen. Damit dort Förderstrukturen entstehen, die Marktgesichtspunkte im Fokus haben.

Der Holzsektor ist seit Jahren Bestandteil der deutschen Entwicklungspolitik. Da der Bedarf an Holz in Deutschland zu einem großen Teil aus europäischen Quellen befriedigt wird, kann der Sektor für diese Betrachtung vernachlässigt werden. Lediglich in Afrika sieht es etwas anders aus, da Holz hier verstärkt für die Energieversorgung der ländlichen Bevölkerung eingesetzt wird.

Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ist in eine ganze Reihe von Initiativen der "Extractive Industries" eingebunden. Darüber hinaus gibt es den Rohstoff-Bord beim Bund der Deutschen Industrie (BDI). Beide sind mit der EU verzahnt.

Bei der Frage nach wichtigen Themen sollte aus DIHK-Sicht das Thema der Verwendung von Land für landwirtschaftliche Zwecke berücksichtigt werden. Denn hier können sich Interessenkonflikte dadurch ergeben, dass der Nutzung von Land für den Abbau von Mineralien eine landwirtschaftliche Nutzung zur Nahrungsmittelsicherung der Bevölkerung entgegensteht.

Politikbereich: Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen innerhalb der EU

DIHK-Anmerkung:

Die Rohstoffinitiative der EU spricht zentrale Herausforderungen an. Sie verzichtet jedoch darauf, dem wirtschaftlichen und sozialen Interesse an einer gesicherten Rohstoffversorgung auch dort Geltung zu verschaffen, wo dieses Interesse mit anderen vom EU-Recht geschützten Interessen in Konflikt gerät.

Beispiel ist der häufig bestehende Konflikt des Rohstoffabbaus mit den Interessen des Naturschutzes und der Artenvielfalt. Die Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 haben ein rigides Schutzregime für solche Flächen geschaffen, die zum Erhalt von Arten erforderlich sind, die im europäischen Maßstab vom Aussterben bedroht sind. Die Richtlinien haben grundsätzlich ein berechtigtes Anliegen. Sie geben auch die Möglichkeit, Vorhaben wie einen Rohstoffabbau in Schutzgebieten zu beantragen. In der Praxis zeigt sich aber, dass es äußerst aufwendig, meist sogar unmöglich ist, eine Verträglichkeitsprüfung erfolgreich zu bestreiten. Selbst das Vorkommen regional stark verbreiteter, aber im europäischen Maßstab seltener Arten kann oftmals nicht vom Investor in der Region selbst ausgeglichen werden, so dass die Zulassung der Erschließung einer neuen Rohstofflagerstätte verhindert wird.

Leider wird das zu starre Regelungssystem des EU-Naturschutzes von der Europäischen Kommission nicht einer kritischen Revision unterworfen, auch nicht angesichts der zunehmend kritischen Versorgungssituation mit mineralischen Rohstoffen. Dabei wäre es möglich, die EU-Naturschutzrichtlinien so zu ändern, dass Projekte leichter durchgeführt werden könnten, der Natur aber per Saldo kein Schaden zugefügt wird. Entsprechende Vorschläge sind vom DIHK (Natur schützen – Wirtschaft stärken – Infrastruktur entwickeln, Positionspapier 2006) und auch von den deutschen Bundesländern mehrfach vorgetragen worden. Eine Rohstoffstrategie sollte die zwingenden Ansprüche der Rohstoffwirtschaft an den Raum offensiver vertreten und tragbare Anpassungen auch im EU-Naturschutzrecht fordern.

Den Empfehlungen des Berichts zum Thema "Exchanging Best Practice on Land Use Planning, Permitting and Geological Knowledge Sharing" schließt sich der DIHK an.

Mit Blick auf die geologischen Dienste ist zu fragen, ob eine Einrichtung auf EU-Ebene tatsächlich nötig ist. Bevor solch eine zentrale Stelle geschaffen wird, sollte überlegt werden, wie die bestehenden Dienste auf mitgliedstaatlicher Ebene besser koordiniert werden können.

Politikbereich: Förderung von Fachwissen sowie Forschung, Innovation und Entwicklung

DIHK-Anmerkung:

In Deutschland gibt es auf Bundesebene bereits zahlreiche Programme und Fördermaßnahmen, die das Thema Rohstoffe umfassen bzw. an dieses angrenzen (siehe: Bundesbericht Forschung und Innovation (http://www.bmbf.de/pub/bufi_2010.pdf) S. 97ff.):

- Innovationsallianzen und strategischen Partnerschaften für den Klima- und Ressourcenschutz
- Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) auf der Basis der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Hightech-Strategie, vgl. <http://www.fona.de> und <http://www.hightechstrategie.de/de/683.php>
- Programm "Einzelbetriebliche Beratung zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Mit diesem Programm unterstützt das BMWi die Unternehmen bei der Senkung des Materialverbrauchs, wobei die Kosten für Berater bezuschusst werden, vgl. <http://www.materialeffizienz.de/foerderung/VerMat>

Zur Forschung in den einzelnen Bundesländern siehe Bundesbericht Forschung S. 191 ff.

Die Leitinitiative „Innovationsunion“ im Rahmen der Strategie Europa 2020 sieht die Schaffung von sogenannten „European Innovation Partnerships – EIP“ vor. In Partnerschaften zwischen EU und den Mitgliedstaaten sollten gesellschaftlich besonders relevante Themen effizienter angegangen werden. Dies sollte durch eine bessere Koordinierung von Instrumenten, Politiken und Aktionen der betroffenen Schlüsselakteure erfolgen. Dazu zählen die Fördermaßnahmen für FuE, die Schwerpunkte und Kriterien der öffentlichen Beschaffung, Standards etc. Rohstoffe werden als möglicher Schwerpunkt für eine EIP vorgeschlagen. Eine bessere Koordinierung zwischen EU und Mitgliedstaaten kann aus Sicht des DIHK zu einer effizienteren Nutzung von Synergien zwischen europäischen und nationalstaatlichen Initiativen und Programmen führen. Für die Gewinnung und die Sicherung von Rohstoffen kann eine grenzüberschreitend abgestimmte politische Tätigkeit sinnvoll sein. Dies schließt Maßnahmen der Forschungs- und Innovationspolitik mit ein, die neue Erkenntnisse, neue Methoden und innovative Verfahren der Gewinnung, Nutzung und Sicherung von Rohstoffen sowie die Erschließung von Alternativen ermöglichen. Die Mitgliedstaaten müssen aber weiterhin die Kompetenz und die Spielräume haben, eigene Schwerpunkte zu setzen, die eine besondere nationale Tätigkeit aufgrund besonderer wirtschaftlicher oder geografischer Eigenschaften erfordern.

Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP, 2007 bis 2013) wird durch vier spezifische Programme (Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten) umgesetzt. Im Rahmen des spezifischen Programms „Ideen“ wurde der Europäische Forschungsrat (EFR) eingerichtet, um die „Pionierforschung“ auf europäischer Ebene zu unterstützen. Die Forschungsprojekte können sich

auf Rohstoffe beziehen, eine Festlegung von Schwerpunkten seitens des EFR ist nicht vorgesehen.

Das Programm „Zusammenarbeit“ ist in Themenbereiche aufgeteilt, in denen nach Meinung der Europäischen Kommission die Spitzenforschung gestärkt werden soll, damit Europa seinen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und industriellen Herausforderungen gewachsen ist. Unter den Themenschwerpunkten sind folgende im Gebiet der Rohstoffe relevant:

- Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie
- Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien
- Energie
- Umwelt (einschließlich Klimaänderung)

Ein spezifischer Themenschwerpunkt im spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ auf die auf Rohstoffe bezogene Forschung wurde im 7. FRP nicht festgelegt. Dies könnte aus Sicht des DIHK in dem zukünftigen FRP ab 2014 in Betracht gezogen werden. Die Erforschung von rohstoffrelevanten Fragen kann aber immer Überschneidungen mit anderen Themen aufweisen, z. B. Energie oder Biotechnologie. Deshalb sollte es den Bewerbern auch bei Einführung eines Themenschwerpunkts für Rohstoffe immer möglich sein, sich mit rohstoffbezogenen Projekten an Ausschreibungen im Rahmen der anderen Themenschwerpunkte zu beteiligen bzw. sich interdisziplinär mit dem Thema zu befassen. Die Grundlagenforschung im Rahmen des EFR soll hingegen themenoffen bleiben. Wichtig ist, dass im zukünftigen FRP Instrumente zum Einsatz kommen, die alle relevanten Akteure – Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Endverbraucher – langfristig zusammenbringen, um die technologischen Herausforderungen zukünftiger Entwicklungen in diesem Bereich zu definieren und in gemeinsamen Projekten umzusetzen. Im 6. und im 7. FRP wurden hierzu die Europäischen Technologieplattformen bzw. Gemeinsame Technologieinitiativen eingeführt. Diese Instrumente müssen allerdings noch stärker darauf ausgerichtet werden, tatsächlich alle stakeholder einzubinden, um nicht zu „closed-clubs“ zu werden.

Politikbereich: Ressourceneffizienz und Recycling

DIHK-Anmerkung:

Sekundäre Rohstoffe und damit ein stärkeres Recycling von Stoffen, Produkten und Abfällen sind wichtige Maßnahmen für eine stärkere Ressourcenpolitik. Europa und Deutschland befinden sich dabei bereits auf einem guten Weg: Die von der EU-Kommission im Dezember 2005 vorgelegte Strategie „Weiterentwicklung der nachhaltigen Ressourcennutzung: Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und –recycling“ enthält die wichtigsten Maßnahmen mit einem entsprechenden Zeitplan. Mit der bereit in Kraft getretenen neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie erhält die Europäische Union erstmals eine umfassende Recyclingstrategie. Mehr Wertstoffe und weniger Abfall ist auch ein Schwerpunkt im neuen deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Effizientes Recycling sollte durch klare und wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen gefördert werden. Die Umsetzung sollte weitestgehend in der Eigenverantwortung der Wirtschaft erfolgen. Zusätzliche staatliche Eingriffe, wie beispielsweise eine Abfallabgabe oder überzogene Verwertungsquoten, sind nicht zielführend. Die Unternehmen benötigen auch in der Recyclingwirtschaft Entlastung statt Belastung und mehr Deregulierung statt zusätzlicher Abgaben- oder Verwertungsbürokratie. Die Unternehmen haben angesichts steigender Entsorgungskosten sowie anziehender Preise bei den Sekundärrohstoffen starkes wirtschaftliches Interesse an mehr Recycling und effizienter Ressourcennutzung.

Die Kontrolle und der Vollzug der grenzüberschreitenden Abfallverbringung ist ebenfalls hoch entwickelt. Die im Juli 2006 in Kraft getretene neue EG-Verordnung über die Verbringung von Abfällen und das im Juli 2007 in Kraft getretene neue deutsche Abfallverbringungsgesetz verbesserte bereits das grenzüberschreitende Rechts- und Vollzugssystem und berücksichtigt dabei insbesondere die Erfahrungen mit der bisherigen Anwendung. Ein Schwerpunkt der aktuellen WEEE-Novelle ist ebenfalls eine stärkere Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Elektro-Altgeräten. Dieses komplizierte Regelwerk muss nun effizient umgesetzt werden; dazu gibt es ein stark entwickeltes EU-Netzwerk.

Insofern ist eine neue EU-Stelle (z.B. Abfallagentur) zur Durchsetzung des europäischen Abfallrechts nicht erforderlich und wird beispielsweise vom deutschen Bundesrat bereits abgelehnt. Eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für den Vollzug zuständigen nationalen vor Ort-Behörden mit der für den Vollzug notwendigen örtlichen Nähe und Unternehmenskontakten ist zielführender als eine neue EU-Agentur. Nur die zuständige Behörde vor Ort ermöglicht den Unternehmen eine rasche Information und Beratung sowie bei Verstößen gegen grenzüberschreitendes Recht ein schnelles Eingreifen.

Zusätzliche Statistiken über sekundäre Rohstoffe, die bei der Europäischen Umweltagentur in Kopenhagen geführt werden könnten, sind nur dann sinnvoll, wenn sie der Politik bessere Grundlagen für ihr politisches Handeln und für die Rechtsetzung liefern. Dies ist fraglich, denn die meisten Stoffe werden bereits transparent über Börsen gehandelt. Sie müssen zudem grenzüberschreitend sehr rasch und sicher transportiert werden – ohne überzogene Erhebungs- oder gar Kontrollbürokratie. Besser als aufwendige Unternehmenserhebungen wäre die Auswertung der grenzüberschreitenden Verbringungen durch die bestehenden nationalen Abfallbehörden oder für gezielte Recherchen die Beauftragung von darauf spezialisierten Unternehmen.